

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 07.11.2019

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Elementarversicherungen für städtische Gebäude

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch die Starkregenfälle der letzten Monate ist es zu beträchtlichen Schäden an städtischen Gebäuden gekommen. Ich frage Sie namens meiner Fraktion:

1. Wie hoch beziffern sich die Schäden, die durch den Starkregen in den letzten Monaten an städtischen Gebäuden verursacht wurden?
2. Was wird davon durch Versicherungen erstattet?
3. Sind für städtische Gebäude Elementarversicherungen abgeschlossen worden?
4. Mit welcher jährlichen zusätzlichen Versicherungssumme muss gerechnet werden, um Unwetterschäden an städtischen Gebäuden versichern zu lassen?
5. Wie viele und welche städtischen Gebäude werden durch Extremwettereinbrüche als besonders gefährdet eingestuft?
6. Wie teuer wäre eine zusätzliche Elementarversicherung, für die besonders gefährdeten Gebäude?
7. Wäre eine zusätzliche Elementarversicherung teurer als die eigenen aufzubringenden Kosten bei der Behebung von zukünftig auftretenden Schäden?
8. Gibt es ein Kataster für die besonders durch Extremwetter gefährdeten städtischen Bereiche?
9. Welche kurzfristigen Maßnahmen (z.B. Drainagen an Häusern) bzw. langfristige Maßnahmen (zusätzliche Regenabflüsse) sind in Planung bzw. in der Umsetzung?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung

Der Oberbürgermeister

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Regina Dorfmann
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6014 B
Telefon: 0385-545 1306
Fax: 0385-545 1476
E-Mail: driemer@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
07.11.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
20.11.2019 Daniel Riemer

Elementarversicherung für städtische Gebäude

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich wie folgt beantworte:

1. Wie hoch beziffern sich die Schäden, die durch den Starkregen in den letzten Monaten an städtischen Gebäuden verursacht wurden?

Die Schäden durch Starkregen belaufen sich auf 84.960 €. Diese verteilen sich wie folgt:

1.1 Gebäudeversicherung

- | | |
|-------------------------------------|--------------|
| a) BS Gesundheit | ca. 1.750 € |
| b) Stadtbibliothek (Personenaufzug) | ca. 3.753 € |
| c) Hort Mitte | ca. 2.857 € |
| d) Friedensschule (Parkett) | ca. 1.400 € |
| e) VfL Halle (Heizungsanlage) | ca. 18.000 € |

1.2 Bauleistungsversicherung

- | | |
|-------------------------------------|--------------|
| a) Erich-Weinert-Schule (Sanierung) | ca. 57.200 € |
|-------------------------------------|--------------|

2. Was wird davon durch Versicherungen erstattet?

Zum derzeitigen Stand lässt sich noch nicht abschließend sagen, wie hoch die Erstattungssumme sein wird. Es zeichnet sich ab, dass die Schäden an den bestehenden Gebäuden nicht durch die Gebäudeversicherung erstattet werden, da es sich hierbei um nicht versicherte Gefahren (Starkregen) handelt. Schäden durch Starkregen sind Bestandteil einer Elementarversicherung.

Die Überprüfung der Bauleistungsversicherung ist noch nicht abgeschlossen. Die Schäden an der Erich-Weinert-Schule könnten teilweise von der Bauleistungsversicherung übernommen werden.

3. Sind für städtische Gebäude Elementarversicherungen abgeschlossen worden?

Nein. Derzeit gibt es keine Elementarversicherung.

4. Mit welcher jährlichen zusätzlichen Versicherungssumme muss gerechnet werden, um Unwetterschäden an städtischen Gebäuden versichern zu lassen?

Die Kosten für eine Elementarversicherung für alle Gebäude der LH Schwerin belaufen sich auf ca. **239.000 €** (brutto) pro Jahr.

Pro Versicherungsfall und Objekt müsste dann noch ein Selbstbehalt i. H. v. 2.000 Euro (ZÜRS-Zone 1 und 2 = 196 Gebäude) bzw. 50.000 Euro (ZÜRS-Zone 3 und 4 = 7 Gebäude) getragen werden.

Eine weitere Aufschlüsselung wäre nur unter Benennung konkreter Objekte prüfbar.

5. Wie viele und welche städtischen Gebäude werden durch Extremwettereinbrüche als besonders gefährdet eingestuft?

Eine derartige Gefährdungseinstufung gibt es nicht, da in der Vergangenheit keine gleichartigen Wetterereignisse aufgetreten sind.

6. Wie teuer wäre eine zusätzliche Elementarversicherung, für die besonders gefährdeten Gebäude?

Eine genaue Aufstellung besonders gefährdeter Gebäude ist bisher nicht erfolgt, da im Jahr 2019 erstmals derartige Schadenereignisse aufgetreten sind. Eine genaue Aufstellung dürfte auch aufgrund der Besonderheiten der vergangenen Wetterereignisse (z. B: lokal sehr eingeschränkte flächenmäßige Betroffenheit) äußerst schwierig sein.

7. Wäre eine zusätzliche Elementarversicherung teurer als die eigenen aufzubringen-den Kosten bei der Behebung von zukünftig auftretenden Schäden?

Aus den Antworten zu 1. und 4. kann dieser Schluss gezogen werden zumal eine Prognose zur künftigen Wahrscheinlichkeit und Häufigkeit derartiger Wetterereignisse unmöglich sein dürfte.

8. Gibt es ein Kataster für die besonders durch Extremwetter gefährdeten städtischen Bereiche?

Ein diesbezügliches Kataster gibt es nicht. Aufgrund der vorigen Erläuterungen dürfte ein solches Kataster mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sein.

9. Welche kurzfristigen Maßnahmen (z.B. Drainagen an Häusern) bzw. langfristige Maßnahmen (zusätzliche Regenabflüsse) sind in Planung bzw. in der Umsetzung?

Bei den aktuell laufenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden diese Aspekte mitberücksichtigt. Beispielsweise wird für die Sanierungsmaßnahme Erich-Weinert-Schule eine separate und lokal zu errichtende Regenwasserentwässerung für den Mensaanbau erforderlich und umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier